

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2023

„Gütliche Einigung beim Horner Bad noch möglich?“

(Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wurden die Sanierungsarbeiten im Horner Bad nach der Fertigstellung von den Bremer Bädern mangelfrei abgenommen und welche Mängel sind seither aufgetreten und angezeigt worden?
2. Wann werden die aktuellen Mängel am Horner Bad von wem voraussichtlich behoben und wann wird das Hallenbad voraussichtlich wieder wettkampffähig sein?
3. Wie hoch ist die bislang nicht bezahlte Schlussrechnung des für die Sanierung des Horner Bades zuständigen Unternehmens, die der Bremer Bäder Gesellschaft vorliegt und inwieweit kommt, nach der Freistellung der Geschäftsführerin Frau Baden, eine gütliche Einigung hinsichtlich der Zahlung in Frage?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Bislang konnten noch keine Sanierungsmaßnahmen im Horner Bad durchgeführt werden. Die bisherigen Arbeiten, die sich zeitlich nach der Inbetriebnahme ergaben, beschränkten sich auf die Behebung von Mängeln nach Abschluss bestimmter Bauabschnitte im Rahmen des Neubaus sowie reguläre Maßnahmen zur Instandhaltung.

Die bisherigen Maßnahmen umfassten im Wesentlichen erste Modifikationen an der technischen Anlage. Diese resultierten aus den üblichen Anpassungen an die Betriebsanforderungen im laufenden Betrieb. Ein konkretes Beispiel hierfür war die Erweiterung des Druckluftsystems um einen Druckluftspeicher, um mögliche Ausfälle zu verhindern. Des Weiteren wurde ein fehlerhaft dimensionierter Leitungsschutzschalter durch einen entsprechend geforderten Typ ersetzt. Zusätzlich wurde ein Backup-Kompressor installiert, um die Betriebskontinuität sicherzustellen.

In Bezug auf die Abnahmen nach Fertigstellung gibt es kaum ein Gewerk, das bei der ersten Überprüfung als komplett mangelfrei bescheinigt werden konnte. Dies ist nicht unüblich, da ein solch komplexes Vorhaben wie das Horner Bad an vielen Stellen eine iterative Vorgehensweise erfordert, um sicherzustellen, dass alle Aspekte den erforderlichen Standards entsprechen. Die Bremer Bäder GmbH ist jedoch bestrebt, alle auftretenden Mängel zeitnah

und effektiv zu beheben, um einen reibungslosen Betrieb des Horner Bades sicherzustellen und die Zufriedenheit der Nutzer zu gewährleisten.

In Bezug auf die Arbeiten an der Hubwand ist darauf hinzuweisen, dass die Gesamtleistung im Frühjahr 2022 abgenommen wurde. Hierbei mussten dem Unternehmen nur für einige verbliebene Restmängel eine Beseitigung aufgegeben werden. Die wesentlichen Mängel, um die heutzutage gestritten wird, waren zur Zeit der Abnahme noch nicht erkennbar und stellten sich erst im laufenden Betrieb heraus. Hierbei geht es insbesondere um Probleme mit der Hubwand. Eine unzureichende Maßhaltigkeit der Wand für Kurzbahnwettkämpfe bei wettkampftauglich gespannten Leinen wurde in der Revisionszeit des Frühjahrs 2023 durch das verantwortliche Unternehmen versucht zu beheben und die Wand wurde erheblich verstärkt. Nach wie vor bestehen aber noch erhebliche Mängel bei der Plattenverkleidung der Hubwand sowie ein teilweiser Schiefstand der Hubwand. Hinsichtlich der Befestigung der Plattenverkleidung hatte die Firma bereits einen Nacherfüllungsversuch unternommen, der aber nicht dauerhaft von Erfolg war.

Zu Frage 2:

Gegenwärtig sind keine Mängel vorhanden, die den regulären Betrieb des Bades beeinträchtigen, mit Ausnahme der Hubwand, die speziellen Anforderungen im Wettkampfbetrieb für Kurzbahnwettkämpfe unterliegt und diese derzeit nicht erfüllt.

Es ist bedauerlich festzustellen, dass das Unternehmen, das die Nachbesserung der Hubwand durchführen sollte, diese Verpflichtung bisher konsequent abgelehnt hat und die Verantwortlichkeiten sowie bisherigen Abläufe in der Öffentlichkeit zudem fehlerhaft darstellt. Nachdem zwischenzeitlich sämtliche gesetzten Nacherfüllungsfristen abgelaufen sind, arbeiten der Generalplaner und die Bremer Bäder GmbH derzeit gemeinsam an einer nachhaltigen Alternativlösung zur Herstellung der Wettkampftauglichkeit der Hubwand. Die dafür erforderliche Zusammenarbeit mit dem ursprünglichen Errichter gestaltet sich schwierig, da dieser trotz wiederholter Aufforderungen keine brauchbaren Konstruktionsunterlagen bereitstellt. Daher müssen Konstruktion und Statik in Eigenleistung erbracht werden.

Parallel dazu erfolgt eine interne Erfassung der augenscheinlichen konstruktiven und ausführungstechnischen Mängel im gesamten Bauwerk. Das weitere Vorgehen im Rahmen der baurechtlichen Aspekte wird derzeit rechtssicher abgestimmt. Im Falle einer Beauftragung zur Ersatzvornahme wird von potenziellen Auftragnehmern ein Angebot zur Ertüchtigung oder Neukonstruktion eingeholt.

Eine konkrete Zeitangabe für die Wiederherstellung der Wettkampftauglichkeit des Bades für Kurzbahnwettkämpfe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

Zu Frage 3:

Sämtliche unstrittige Rechnungen der mit der Hubwand befassten Firma, die seitens des Generalplaners und der Projektsteuerung freigegeben wurden, wurden von der Bremer Bäder GmbH unter Berücksichtigung der üblichen Sicherheitseinhalte für Erfüllung und Gewährleistung beglichen. Forderungen, die nicht der beauftragten Leistung entsprechen, wurden nach sorgfältiger juristischer Prüfung abgelehnt. Ebenso wurden Forderungen auf Zahlungen für Leistungen zurückgewiesen, welche die bloßen Nachbesserungsleistungen betreffen.

Die Bremer Bäder GmbH vertritt in baufachlicher und juristischer Begleitung die Auffassung, dass gegenwärtig kein Rechtsanspruch auf weitere Zahlungen besteht. In Bezug auf etwaige Forderungen seitens der Bremer Bäder GmbH kann derzeit noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Es ist zu beachten, dass eine außergerichtliche Einigung derzeit nicht absehbar ist, da die Firma die Kommunikation mit den Bremer Bädern verweigert. Zuletzt wurde ein Gespräch zur Lösungsfindung seitens der Bremer Bäder GmbH konkret für den 06.09.23 erbeten. Diesbezüglich ließ die entsprechende Firma über deren Rechtsanwalt mitteilen, dass ein Gespräch im Moment abgelehnt wird. Selbst auf nochmalige Intervention des Rechtsanwalts der Bremer Bäder GmbH gegenüber der Firma erfolgte keine Zusage.

Die Möglichkeit einer Zahlung ausstehender Forderungen wird momentan aus rechtlichen Gründen als nicht in Betracht kommend betrachtet, da die erforderliche Rechtsgrundlage fehlt.

Die Bremer Bäder GmbH ist bestrebt, alle Angelegenheiten im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen transparent und verantwortungsvoll zu klären. Ein Zusammenhang zur Freistellung der Geschäftsführerin besteht nicht.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 10.11.2023 einer Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.